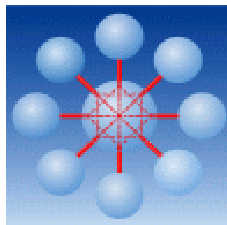




ZAPP meets AES

Merkblatt zur ATLAS AES-Integration für den HDS (Hafendatensatz) und die GM01 (Gestellungsmeldung)

Version 1.0.2



DAKOSY

Datenkommunikationssystem AG

Mattentwiete 2

20457 Hamburg

Telefon: 040 370 03 – 0 Fax: - 370

Erstellt von	: Dirk Gladiator	28.04.2006
Geprüft von	:	
Freigegeben von	:	
Aufbewahrungsort:	: Projektordner ZAPP/AES	
Ausdruck	: 10.07.2006 15:04	
Datei	: Merkblatt AES-Integration für HDS und GM01 V1.0.2	
Verwendungshinweis	: Test HDS und GM01	



Änderungsnachweis

Version	Betr. Abschnitte	Grund	Name	Datum
1.0.0	Ersterstellung		Gladiator	28.04.06
1.0.1				
1.0.2	Kap. 7.1/ Feld 040 BIN: Zeile gelöscht Kap. 7.2/ SG16,AUT,9280 BIN Zeile gelöscht	Wird nicht verwendet Wird nicht verwendet	S. Köhler	07.07.06

Für Änderungsdienst, Entgegennahme und Bearbeitung von Kommentaren und Änderungsanträgen zu diesem Dokument ist folgende DAKOSY®-Stelle zuständig:

DAKOSY
Datenkommunikationssystem AG
- EDI Services -
Mattentwiete 2
20457 Hamburg
Telefon:040 / 37003-0
Fax: 040 / 37003-370
Email: info@dakosy.de

Konfigurationsdaten:

Das Dokument *Merkblatt AES-Integration für HDS und GM01.doc* wurde mit dem Textverarbeitungsprogramm *Microsoft Word 2000* erstellt.



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG / ABGRENZUNG	4
2	GRUNDSÄTZLICHER ZAPP-ABLAUF MIT ATLAS AES.....	4
3	ASYNCHRON – ABHÄNGIGKEITEN ZWISCHEN ATLAS- UND HAFENBEZOGENEN PROZESSEN	6
3.1	STORNO! WIE BEI ATLAS-FEHLERMELDUNGEN ZU VERFAHREN IST	7
4	REFERENZIERUNG DER AUSFUHRANMELDUNG	8
4.1	REFERENZAUFBAU/STRUKTUR DER AUSFUHRANMELDUNG	8
4.2	REFERENZIERUNG DER AUSFUHRANMELDUNG IM HDS UND GM01.....	9
4.2.1	<i>Vorgangsbezogene Referenzierung</i>	<i>9</i>
4.2.2	<i>Positionsbezogene Referenzierung.....</i>	<i>10</i>
4.2.3	<i>Packstückbezogene Referenzierung</i>	<i>10</i>
4.2.4	<i>Beispiele zur Referenzierung.....</i>	<i>11</i>
5	VOLLSTÄNDIGKEITSKENNZEICHEN UND KENNZEICHEN MINDERMENGE	12
6	BESONDERE HINWEISE	12
6.1	MISCHFÄLLE	12
6.2	„STATUS KAI“.....	12
7	SCHNITTSTELLENANPASSUNGEN - WAS IST NEU?.....	13
7.1	HDS.....	13
7.2	GM01	13

1 Einleitung / Abgrenzung

Die Integration der ATLAS AES-Anforderungen (AES = Automated Export System) in das System ZAPP führen zu Veränderungen der HDS- und GM01-Nachrichten und der entsprechenden EDI-Prozesse.

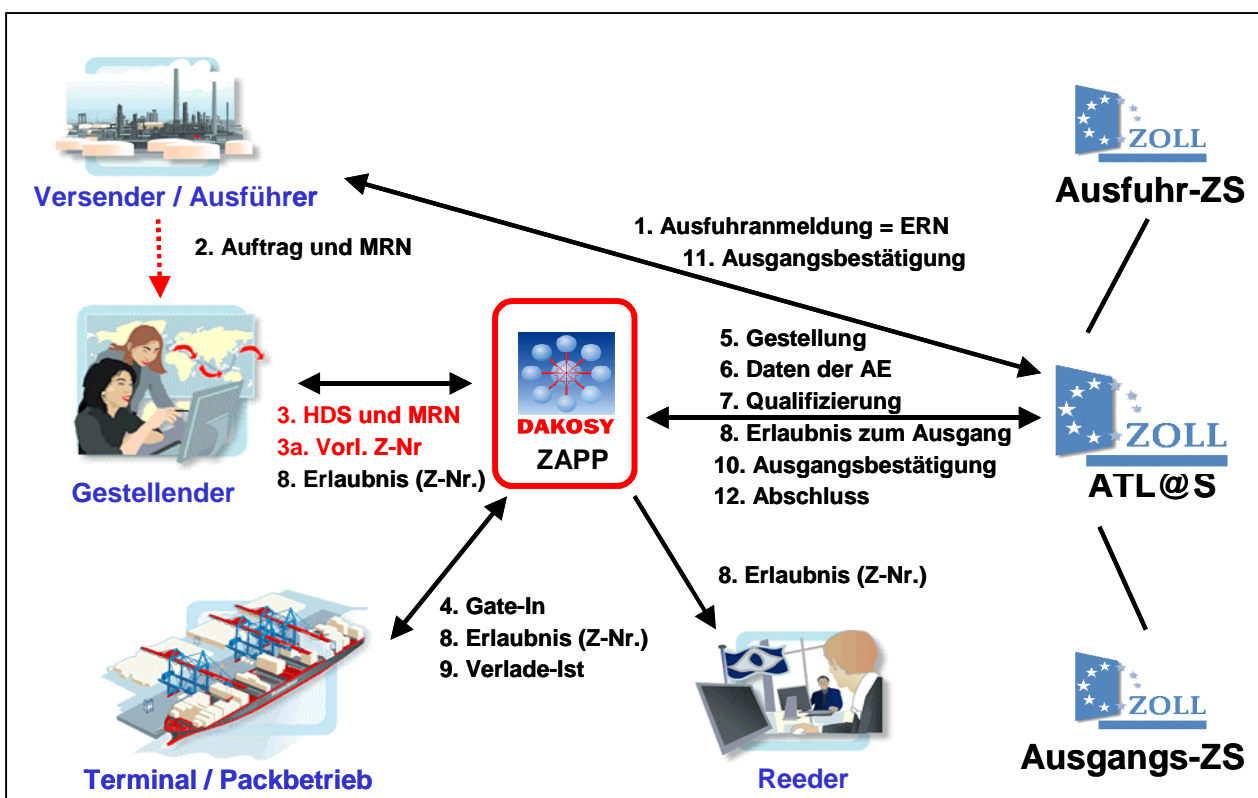
Das hier vorliegende Merkblatt beschreibt die wesentlichen Modifikationen und soll zum besseren Verständnis der erforderlichen Anpassungen beitragen.

Eine detaillierte technische Beschreibung der jeweiligen Schnittstellen (HDS und GM01) sowie die Beschreibung von Testfällen ist nicht Gegenstand dieses Merkblattes. Hierfür wird auf die entsprechenden Dokumente verwiesen, die auf www.zapp-hamburg.de veröffentlicht sind.

Abkürzung: Das häufig verwendete Begriff „Ausfuhranmeldung“ wird im Dokument als AM abgekürzt.

2 Grundsätzlicher ZAPP-Ablauf mit ATLAS AES

Die folgende Grafik verdeutlicht den zukünftigen Ablauf in Verbindung mit ATLAS AES.



Der **Prozessschritt 1** beschreibt die elektronische AM des Versenders an das Systems ATLAS AES. Dieser Prozessschritt wird auch als erste Stufe des zweistufigen Ausfuhrverfahrens bezeichnet und gehört nicht zu den eigentlich zu betrachtenden Hafen- bzw. ZAPP-Prozessen. Trotzdem ist dieser Schritt von besonderer Bedeutung, da hierdurch bereits alle wesentlichen Informationen der AM im System ATLAS vorliegen und nicht mehr im HDS oder GM01 angeben werden müssen.



Das bedeutet, dass der HDS (**Schritt 3**) zukünftig nur noch die eindeutige Referenzierung (MRN – **M**ovement **R**eference **N**umber und ggf. Position und Packstück-Id. der MRN) zur AM enthalten muss und nicht mehr wie bisher die kompletten Informationen der AM.

Im **Prozessschritt 3a** wird die Z-Nummer an den Gestellenden zurückgegeben. Die Z-Nummer ist faktisch die „B-Nummer“ für AES-bezogene Gestellungen. Sie wird im gleichen Feld übertragen und unterscheidet sich gegenüber der B-Nummer lediglich im Präfix – eben Z statt B.

Anders als bei der B-Nummer, die unter Berücksichtigung der 2-Stundenfrist eine Freigabe zur Verladung bedeutet, hat die Z-Nummer zunächst nur einen vorläufigen Status, der noch keine Freigabe zur Verladung bedeutet. Diese folgt ggf. erst in Schritt 8.

Wenn die Ware vollständig im Hafen eingetroffen ist (**Schritt 4** – Gate-In), wird die Gestellung an ATLAS ausgelöst – **Schritt 5**. In **Schritt 6** werden von ATLAS die wesentlichen Daten der AM an ZAPP gesendet und hier mit den Angaben im HDS oder GM01 verglichen. Konkret werden ggf. die angegebenen Positionen und Packstück-Id's zur MRN miteinander verglichen. Im Fehlerfall wird der Prozess hier abgebrochen und eine Alarmmeldung an den Gestellenden gesendet. Auf die Alternativen zur Angabe der MRN und die Bedeutung von Alarmmeldungen wird im weiteren Verlauf dieses Merkblatts detailliert eingegangen.

Sofern keine Unstimmigkeit gefunden wurde, wird in **Schritt 7** die Gestellung an ATLAS komplett abgeschlossen.

Im **Prozessschritt 8** erfolgt dann aus ATLAS die Erlaubnis zum Ausgang oder eine Anordnung zur Beschau. Der entsprechende Status – Freigabe zur Verladung oder Verladestopp – wird der Z-Nummer zugeordnet und an alle involvierten Teilnehmer kommuniziert. Nach Verladung der Ware (**Schritt 9** – Verlade-Ist) erfolgt in **Schritt 10** die Ausgangsmeldung an ATLAS, die nach vollständiger Verladung der „MRN“ mit einer Abschlussbestätigung (**Schritt 11** für den Versender und **Schritt 12** für den Gestellenden) beantwortet wird.

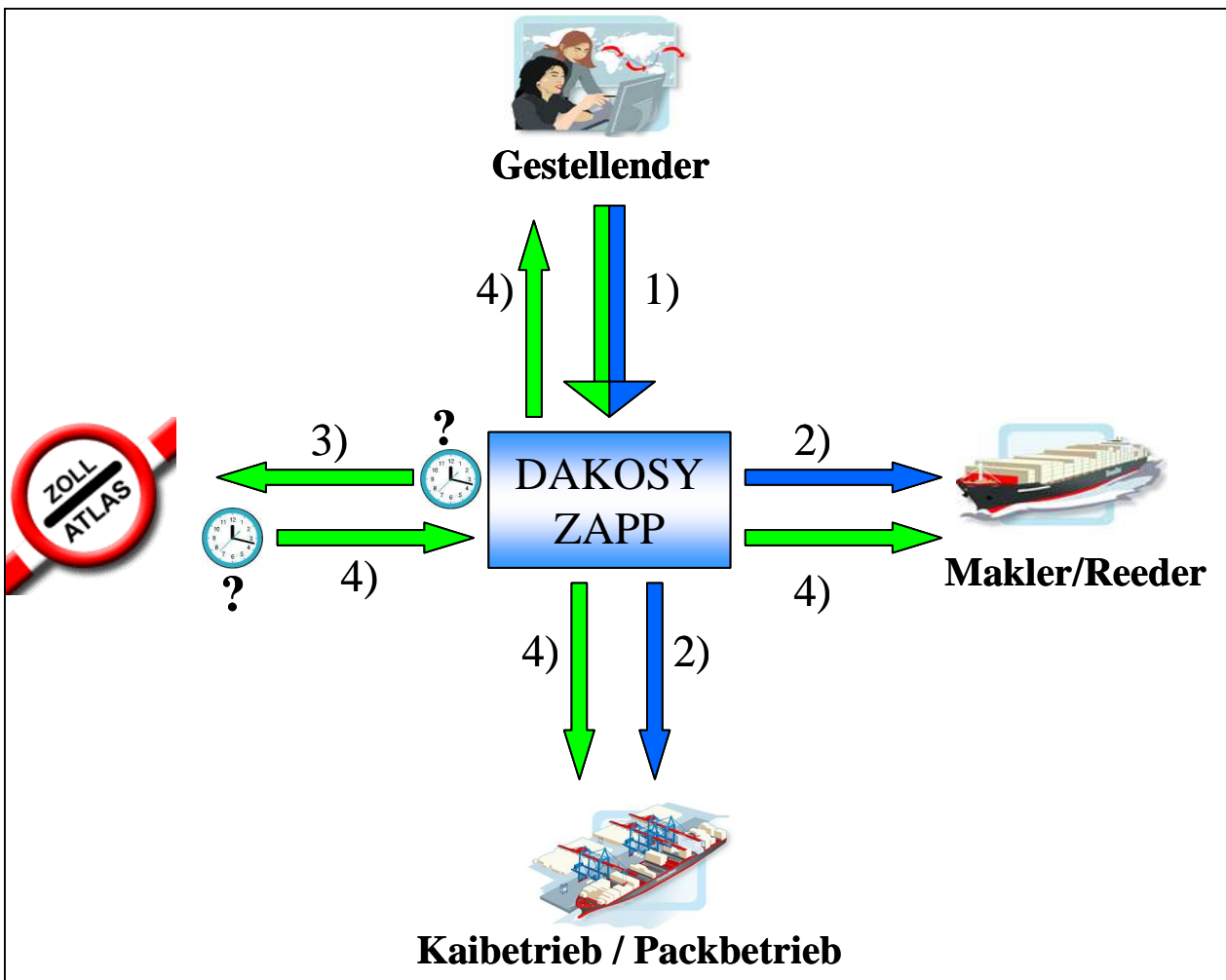
Abschließend sei noch einmal auf eine wesentliche Neuerung gegenüber dem klassischen ZAPP-Verfahren hingewiesen:

Der Prozess der Wiedergestellung und damit die Kommunikation mit AES wird erst aufgenommen, wenn **HDS und Gate-In** gemeldet worden sind. Nur dann kann überhaupt eine Erlaubnis zum Ausgang (und somit die Freigabe der Z-Nummer) erfolgen.

3 Asynchron – Abhängigkeiten zwischen ATLAS- und hafenbezogenen Prozessen

Ein wesentlicher Unterschied der AES-bezogenen Prozesse gegenüber der aktuellen Situation ist die Aufteilung in AES bzw. zollbezogene und hafenbezogene Prozesse. Wie in der folgenden Grafik dargestellt werden die jeweiligen Informationen vom Gestellenden (z. B. mit dem HDS) in einer gemeinsamen Nachricht an ZAPP übertragen (1) und nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung ohne Zeitverzug an die adressierten Partner kommuniziert.

Die eigentliche Gestellung an ATLAS erfolgt dagegen unter Umständen verzögert, weil beispielsweise noch auf das Gate-In gewartet werden muss (siehe auch Kapitel 2). Hierdurch bedingt erfolgt die Rückmeldung aus ATLAS zeitversetzt als ergänzende Statusnachricht – siehe Schritt 4.

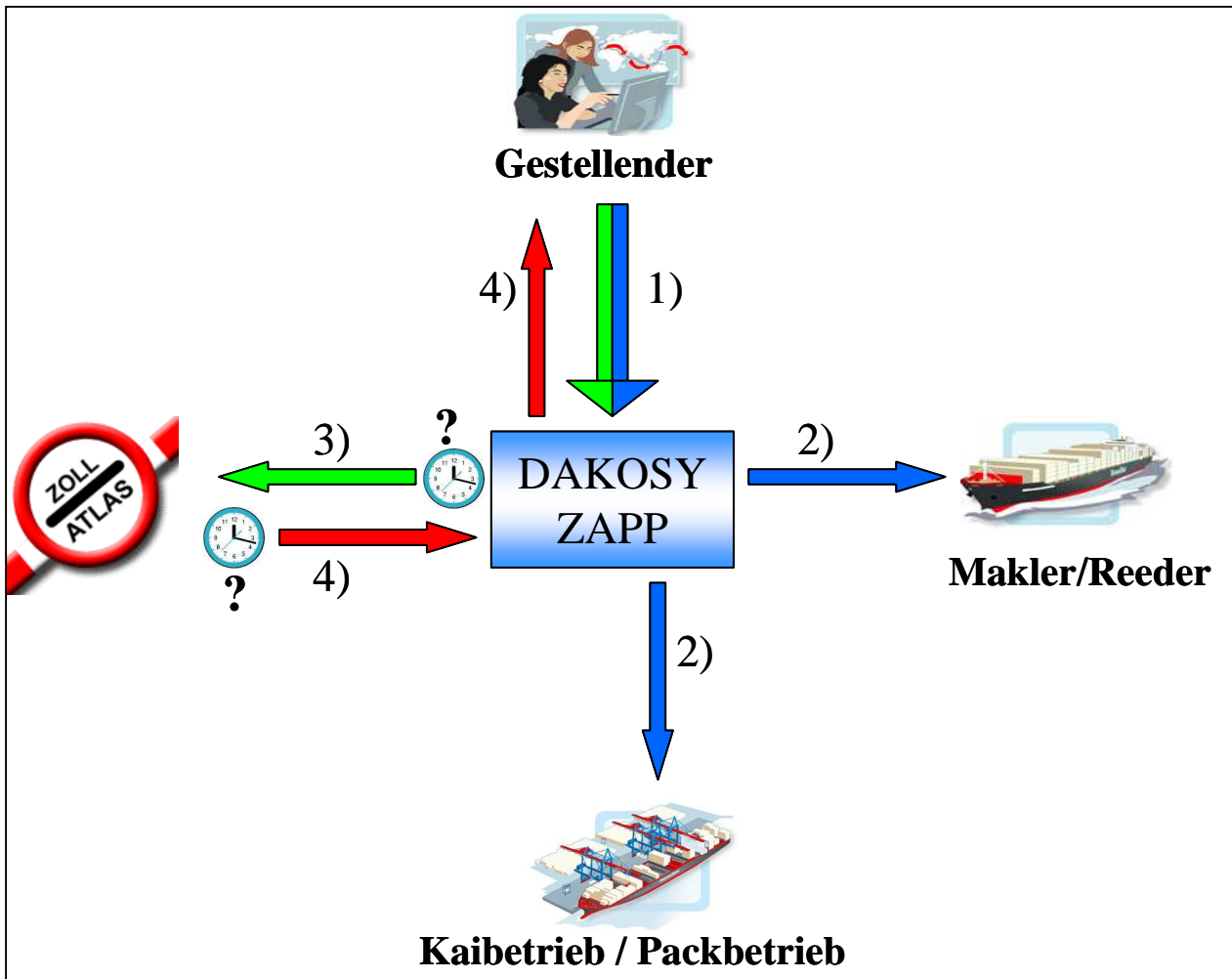


Die zusätzlichen Rückmeldungen aus dem System ATLAS (z.B. Erlaubnis zum Ausgang RLS = release der Z-Nummer) werden mit den bekannten Nachrichtenformaten – Referenzbestätigungssatz oder APERAK – zurückgegeben. Ergänzend kann auch die EDI-FACT-Nachricht IFTSTA (GPO-Nachricht) empfangen werden.

Die Nachrichtenbeschreibungen könnten auf www.zapp-hamburg.de/Dokumente eingesehen werden.

3.1 Storno! Wie bei ATLAS-Fehlermeldungen zu verfahren ist

Zu beachten ist, dass ein Fehler, der aus dem System ATLAS zurückgemeldet wurde (siehe Schritt 4 in folgender Grafik), ebenfalls zeitversetzt erfolgt. In diesem Fall muss der Gestellende den Auftrag (HDS oder GM01) **stornieren**, korrigieren und als **Neuanlage** erneut senden.



Die Fehler aus dem System ATLAS werden als Alarmmeldungen codiert und an den Gestellenden übermittelt. Ein Korrektur des Fehlers ist grundsätzlich erforderlich, da es anderweitig keine Erlaubnis zum Ausgang geben wird.



4 Referenzierung der Ausfuhranmeldung

Wie in Kapitel 2 – Prozessschritt 1 erläutert muss im HDS bzw. GM01 zukünftig nur noch der Bezug zur AM hergestellt werden.

Dieser Bezug kann vorgangsbezogen – also für die komplette AM –, positionsbezogen oder packstückbezogen erfolgen.

Der genaue Referenzaufbau der AM sowie die möglichen Referenzierungsformen im HDS und GM01 werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

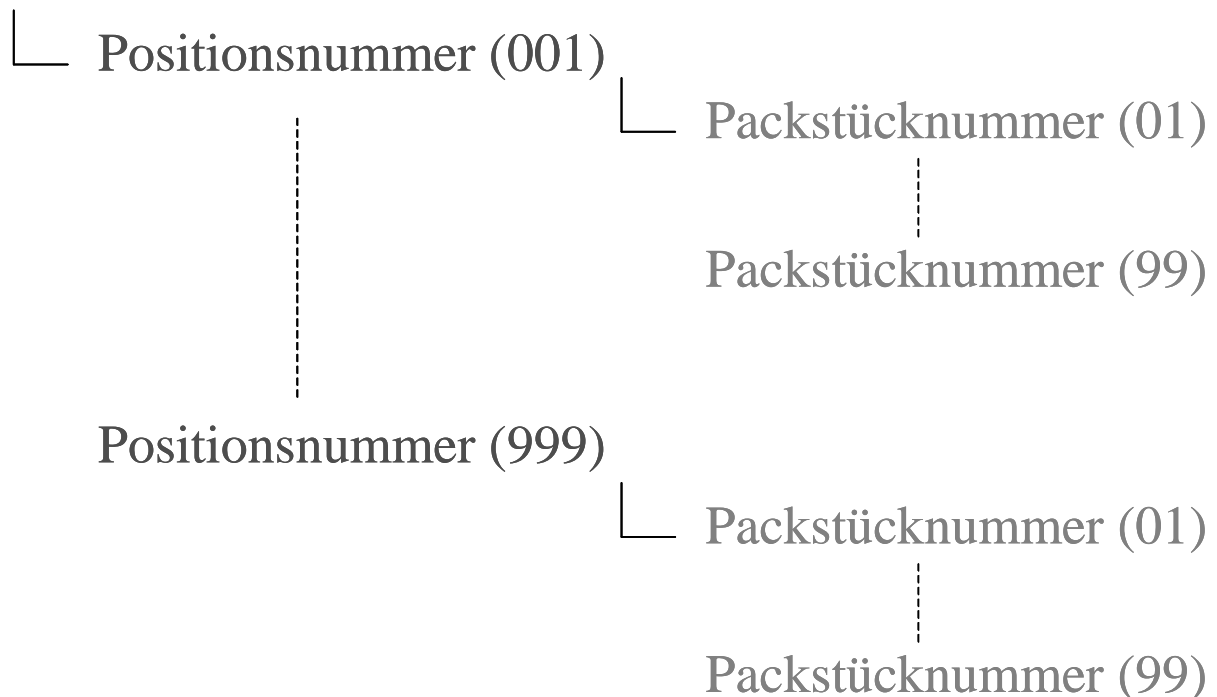
4.1 Referenzaufbau/Struktur der Ausfuhranmeldung

Wie durch die folgende Grafik verdeutlicht wird eine AM durch die MRN repräsentiert und setzt sich aus maximal 999 Positionen zusammen, die wiederum jeweils bis zu 99 Packstückangaben enthalten können.

Die minimale Ausprägung einer AM ist demzufolge eine MRN mit einer Position und einer Packstücknummer.

Ausfuhranmeldung

MRN (Movement Referenz Number)



4.2 Referenzierung der Ausfuhranmeldung im HDS und GM01

Wie eingangs beschrieben muss zukünftig im HDS oder GM01 nur noch auf die AM verwiesen werden. Dies ist vorgangsbezogen, positionsbezogen oder packstückbezogen möglich.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Unterschiede:

Art der Referenzierung	Angabe der ...	Erläuterung
vorgangsbezogen	MRN	Es wird die vollständige AM der entsprechenden Angabe im HDS oder GM01 zugewiesen.
positionsbezogen	MRN und Positionsnummer	Es wird die gesamte Position einer AM der entsprechenden Angabe im HDS oder GM01 zugewiesen.
packstückbezogen	MRN, Positionsnummer und Packstücknummer	Es wird ein die gesamte Packstücknummer einer AM der entsprechenden Angabe im HDS oder GM01 zugewiesen.

Welche der zuvor genannten Arten der Referenzierung angewendet werden können, hängt wesentlich von der Sendungsstruktur im HDS oder der GM01 ab und muss ggf. fallweise entschieden werden.

Ein Zuordnung auf Packstückebene ist generell immer möglich, weil es sich hierbei um die tiefste Detaillierungsebene handelt. Da hierfür die Angabe jeder Packstücknummer der Position und MRN im HDS oder GM01 erforderlich ist, kann dieses allerdings für umfangreiche Sendungen zu Erfassungsmehraufwand gegenüber den anderen Referenzierungsarten führen.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Voraussetzungen bezüglich der Sendungsstruktur für die jeweiligen Referenzierungsarten erläutert.

4.2.1 Vorgangsbezogene Referenzierung

Eine vorgangsbezogene Referenzierung – also die Zuordnung mittels der MRN – ist immer dann möglich, wenn die vollständige AM einer Sendungsposition/-zeile im HDS oder GM01 zugeordnet werden kann.

Bedeutung für den HDS:

Die Waren der AM bzw. der MRN(s) müssen sich bei containerisierter Ware vollständig in einem Container befinden oder bei nicht containerisierter Ware vollständig durch eine SB - Sendungsbeschreibungszeile (27-er Felder) beschrieben werden.

Konkret wäre bei containerisierter Ware der SB-Zeile mit dem Container die MRN(s) zuzuordnen. Weitere SB-Zeilen mit Inhaltsangaben (in Ebene 2) zum Container können hierbei ohne Bezug zur AM bleiben.



Ähnlich verhält es sich bei konventioneller Ware. So könnte beispielsweise einer SB-Zeile mit einer Palette die MRN zugeordnet werden. Auch hierbei könnten Folgezeilen, die die Waren auf der Palette beschreiben ohne Bezug zur AM bleiben.

Bedeutung für die GM01:

Die vorgangsbezogene Referenzierung stellt sich für die GM01 analog zum HDS dar, wobei zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur der EDIFACT Nachricht eine Zuordnung über den Containern nicht möglich ist und daher eine vorgangsbezogene Zuordnung nur für AMs mit einer Position möglich ist.

Hierbei ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine GM01 per definitionem immer genau einer AM und somit einer unteilbaren MRN entspricht. Wenn gewünscht kann aber trotzdem die Differenzierung auf Positions- oder Packstückebene vorgenommen werden.

4.2.2 Positionsbezogene Referenzierung

Eine positionsbezogene Referenzierung – also die Zuordnung mittels der MRN und der Position – ist erforderlich, wenn die Positionen der AM nicht in einer Sendungsposition/-zeile zugeordnet werden können.

Bedeutung für den HDS und GM01:

Für containerisierte Ware ist eine positionsbezogene Referenzierung immer dann erforderlich, wenn die MRN sich über mehrere Container erstreckt.

Beispiel: Eine MRN, 2 Positionen und je Position 1 Container. Hierfür müsste dann je Container im HDS oder GM01 die MRN und die entsprechende Position der AM zugeordnet werden.

Für konventionelle Ware gilt die Regel entsprechend. Wird eine MRN mit mehreren Positionen im HDS oder der GM01 in mehreren Sendungsbeschreibungen aufgeführt, dann ist jeweils neben der MRN auch die Positionsnummer der AM anzugeben.

4.2.3 Packstückbezogene Referenzierung

Eine packstückbezogene Referenzierung – also die Zuordnung mittels der MRN, der Position und der Packstücknummer – ist erforderlich, wenn selbst eine einzelne Position einer AM in mehreren Sendungspositionen/-zeilen im HDS oder GM01 angegeben werden.

Bedeutung für den HDS und GM01:

Für containerisierte oder konventionelle Ware gilt gleichermaßen: Liegen zu einer Position mehrere Packstücknummern vor und werden diese einzeln im HDS oder der GM01 aufgeführt, dann ist auch eine packstückbezogene Referenzierung erforderlich.



4.2.4 Beispiele zur Referenzierung

Welche Form der Referenzierung gewählt wird bzw. gewählt werden muss, hängt also von der Struktur der AM und ggf. von den Angaben im HDS oder GM01 ab.

Die folgende Tabelle verdeutlicht mit einigen Beispielen die Alternativen bzw. die Mindestanforderungen an die Referenzierung:

MRN	POS	Packst.-Nr.	Ware	transportiert in/auf:	Referenzierung über (M = mindestens, O =			Bemerkung
					MRN	+ Pos	+ Packst.-Nr.	
MRN01	001	01	Produkt A, Verpackung A	Cont. 1	M	O	O	
MRN01	001	01	Produkt A, Verpackung A	Palette 1	M	O	O	
MRN02	001	01	Produkt A, Verpackung A	Cont. 1	M	O	O	Für GM01 müßte aufgrund der EDIFACT-Nachrichtenstruktur positionsbezogen referenziert werden.
	002	01	Produkt B, Verpackung A	Cont. 1				
	002	02	Produkt B, Verpackung B	Cont. 1				
MRN02	001	01	Produkt A, Verpackung A	Cont. 1	M	M	O	Zwei Container zu einer MRN bedeutet grundsätzlich positionsbezogene Zuordnung.
	002	01	Produkt B, Verpackung A	Cont. 2	M	M	O	
	002	02	Produkt B, Verpackung B	Cont. 2	M	M	O	
MRN02	001	01	Produkt A, Verpackung A	Cont. 1	M	M	O	Da die 2. Position der MRN sich zudem auf zwei Container verteilt, muss hierfür packstückbezogen zugeordnet werden.
	002	01	Produkt B, Verpackung A	Cont. 1	M	M	M	
	002	02	Produkt B, Verpackung B	Cont. 2	M	M	M	
MRN03	001	01	Produkt A, Verpackung A	Cont. 1	M	M	M	
	001	02	Produkt A, Verpackung B	Cont. 2	M	M	M	
	001	03	Produkt A, Verpackung C	Cont. 3	M	M	M	



5 Vollständigkeitskennzeichen und Kennzeichen Mindermenge

Die Kennzeichen „Vollständigkeit“ und „Mindermenge“ sind elementare Voraussetzungen für die „Erlaubnis zum Ausgang“. Beide Kennzeichen sind als neue Felder bzw. Subfelder in den Schnittstellen HDS und GM01 aufgenommen (siehe auch Kapitel 7)

Vollständigkeitskennzeichen:

Mit dem Vollständigkeitskennzeichen (VKZ) gibt der Gestellende an, dass er alle Waren der AM angemeldet hat. Das VKZ ist entsprechend im HDS oder der GM01 anzugeben. Ein fehlendes Vollständigkeitskennzeichen wirkt als Prozessstopper. Eine Erlaubnis zum Ausgang kann nicht erfolgen.

Mindermengenkennzeichen:

Für den Fall, dass der Gestellende bereits zum Zeitpunkt der HDS- oder GM01-Gestellung weiß, dass Teile der MRN nicht zur Ausfuhr gelangen, kann er die entsprechende Position als Mindermenge kennzeichnen. Diese hat zur Folge, dass mit der Gestellung die neue, reduzierte Menge in ATLAS eingetragen wird. Eine nachträgliche Korrektur dieser Meldung – i. S. der Wiederherstellung der ursprünglichen Mengenangabe - ist im Nachgang nicht mehr möglich.

6 Besondere Hinweise

6.1 Mischfälle

Als Mischfall wird ein HDS mit mehreren Sendungsbeschreibungszeilen bezeichnet, die unterschiedlich nach ZAPP classic und ZAPP/AES zu behandeln sind. Für den einen Fall sind die vollständigen Zolldaten zu erfassen, während im anderen lediglich mit der MRN auf die AM referenziert wird.

Derartige Mischfälle sind nicht zulässig. Stattdessen ist das folgende Verfahren anzuwenden:

1. Die Positionen werden einzeln gestellt (GM01 oder HDS) und erhalten eine ZAPP-Referenz (B- oder Z-Nummer).
2. Für den Container wird ein Sammel-HDS/GM01 gesendet, dem die zuvor gestellten ZAPP-Referenzen zugeordnet werden. ZAPP generiert für den Sammel-HDS mit Mischfällen dann eine B-Nummer.

6.2 „Status Kai“

„Status Kai“ beschreibt einen HDS, in dem die Positionen bereits als Einzelsendungen (GM01 oder HDS) gestellt worden sind und somit eine ZAPP-Referenz erhalten haben. Im HDS wird der einzelnen Sendungsbeschreibungszeile anstelle der Zolldaten die ZAPP-Referenz zugeordnet. ZAPP vergibt dann für diesen HDS keine neue ZAPP-Referenz. Gegenüber ATLAS wird dieser HDS nicht kommuniziert, d. h. im Gegensatz zu den o. g. Mischfällen können B- und Z-Nummern in einem HDS gemischt werden.



7 Schnittstellenanpassungen - was ist neu?

Nachfolgend werden die neuen Felder der Schnittstellen HDS und GM01 beschrieben. Die detaillierte Beschreibung der Schnittstellen ist auf www.zapp-hamburg.de/Dokumente veröffentlicht. Die Aufstellung berücksichtigt ausschließlich Änderungen, die im Hinblick auf AES relevant sind.

7.1 HDS

Feld Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
033	Kennz. ATLAS-Selbstanmelder	Die HDS dient als Verladeauftrag, die Wiedergestellung an der Ausgangszollstelle wurde bereits in einem separaten Prozess durchgeführt.
039	TIN	Teilnehmer-ID Zollnummer
160	AES-Zollreferenz mit - MRN - Positionsnummer - Packstücknummer - Mindermengenkennz.	Das Zoll-Referenz-Modul (ZRM) wird anstelle der Zolldaten gesendet zur Referenzierung einer Kolliposition auf die jeweilige AM-Position
161	Vollständigkeits-Kz MRN	Erklärung des Gestellenden, ob die Ausfuhranmeldung vollständig vom HDS abgebildet wird.
170	Zollstatus Z-Nummer (bei DAKOSY generiert)	wird unter Berücksichtigung der AES-Rückmeldungen ermittelt. z. B.: „NRL“ = not released „RLS“ = released

7.2 GM01

SegGr, Composite, Datenelement	Bezeichnung	Bemerkung
RFF, C506, 1156	Zollstatus Z-Nummer	wird nur in der Weitergabe an den Linienagenten/Reeder gefüllt
SG16, RFF, C506	TIN	Teilnehmer-ID Zollnummer
SG13, FTX, C108, 4440	MRN Positionsnummer Packstücknummer	
SG13, FTX, C108, 4440	Vollständigkeits-Kennz. MRN	Erklärung des Gestellenden, ob die Ausfuhranmeldung vollständig von der GM01 abgebildet wird
SG13, FTX, C108, 4440	Kennz. Mindermenge	Angabe einer reduzierten Menge gegenüber der Angabe in der Ausfuhrerklärung